



Januar 2020

### Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur Berufsausbildung

Bei Antragstellung sind folgende **Unterlagen im Original mit 2 Kopien** vorzulegen:

- gültiger Reisepass  
Hinweis: Der Pass muss mindestens 6 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
- 2 identische und aktuelle biometrische Passbilder
- Gültige italienische Aufenthaltserlaubnis, falls abgelaufen mit Quittung über die beantragte Verlängerung. Auch italienische D-Visa mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten sind anerkannt. Bitte beachten Sie: *Maßgeblich für den Antrag an der Deutschen Botschaft Rom ist der gewöhnliche Wohnsitz in Italien seit mindestens 6 Monaten, dies müssen Sie nachweisen, z.B. durch einen Mietvertrag, Rechnungen ect. Kein Nachweis, kein Antrag.* Ihr Aufenthalt in Italien darf nicht nur vorübergehend sein.
- 2 Antragsformulare, vollständig ausgefüllt, zu erhalten auf <https://italien.diplo.de/it-de/service/visa-und-einreisen>
- Detaillierter Ausbildungsvertrag mit dem künftigen Arbeitgeber
- Detaillierter Ausbildungsplan
- Motivationsschreiben unter Angabe warum Sie diese Ausbildung machen möchte und was Ihre Pläne nach Ausbildungsende sind.
- Anmeldung zur Berufsschule
- Sprachzeugnis B2 – ohne dieses Mindestniveau der deutschen Sprache sind Sie nicht ausbildungsfähig. Sprachzeugnis darf nicht älter als 1 Jahr sein.

- Angaben, wie Sie in Deutschland Ihren Lebensunterhalt sichern möchten, die Ausbildungsvergütung alleine reicht in der Regel nicht aus. Aussagekräftige Unterlagen können ein Mietvertrag sein, oder die Verpflichtungserklärung eines Sponsors in Deutschland. Der gesicherte Lebensunterhalt in Höhe von €955,- für das erste Lehrjahr ist gesetzlich vorgeschrieben

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Ebenso kann die deutsche Ausländerbehörde um Vorlage weiterer Unterlagen bitten.**

Es werden nur **vollständige** Anträge angenommen, da nur so eine ordnungsgemäße Prüfung des Antrags möglich ist. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen mit einer **deutschen Übersetzung** eingereicht werden. Dies gilt nicht für den Pass und die italienische Aufenthaltserlaubnis.

### **Ablauf des Visumverfahrens und Dauer des Verfahrens**

Die Botschaft holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein, sofern gesetzlich erforderlich. Sofern Sie bereits einen deutschen Aufenthaltstitel hatten oder ein Asylverfahren durchlaufen haben, muss auch die Zustimmung der Ausländerbehörde an Ihrem geplanten Wohnort in Deutschland eingeholt werden.

Die Dauer des Visumverfahrens hängt davon ab, ob Sie schon einmal in Deutschland waren. Hatten Sie z.B. Asyl beantragt, kann sich Ihr Antrag über Monate hinziehen, je nach Komplexität Ihres Voraufenthaltes.

### **Keine Auskunft am Telefon**

Für den Fall, dass Sie weitere Unterlagen einreichen sollen oder Rückfragen bestehen, wendet sich die Visastelle direkt an Sie. Bitte sehen Sie daher von Sachstandanfragen ab.

Aus Gründen des Datenschutzes kann keine telefonische Auskunft über den Sachstand gegeben werden. Sie können sich jedoch unter [visa@rom.diplo.de](mailto:visa@rom.diplo.de) an die Botschaft wenden.

### **Auskunfts berechtigte**

Die Visastelle darf nur dem Antragsteller selbst, einem von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter oder einem gesetzlichen Vertreter (z.B. Eltern für ihre Kinder) Auskunft erteilen. Eine schriftliche Vertretungsvollmacht ist dementsprechend auch bei Ehegatten, Verlobten, Arbeitgebern usw. erforderlich.

### **Bearbeitungsgebühr**

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von zur Zeit 75 Euro in bar berechnet. Weitere Amtshandlungen und Beratungen durch die Visastelle erfolgen kostenlos.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft Rom zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden.